

II=2171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1111/J

1981 -03- 31

A N F R A G E

der Abgeordneten Josef Steiner, Dkfm.Dr. Steidl
und Genossen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend die Beachtung der Gesetze bei der Werbung für den
Fremdenverkehr durch den Handelsminister

In den Salzburger Nachrichten vom 10.3.1981 ist unter dem
Titel "Touren-Stari" zu lesen:

"Handelsminister Staribacher entdeckte soeben ein drittes
Bein für den österreichischen Fremdenverkehr im Winter: Neben
Skilauf und Langlauf das Tourenggehen mit Steigfellen und Ruck-
sack. Wie meist in solchen Fällen, machte Alt-Wandervogel
Staribacher der Öffentlichkeit vor, wie so etwas in der Praxis
ausschaut. Also war FS 1 Sonntag dabei, als Staribacher mit
SP-Klubobmann und Naturfreunde-Chef Fischer einen Skimugel
mit Fellen erschwitzte und hinterher noch einige stabile Breit-
schwünge in einen Firnhang setzte.
Allerdings lag dieser Firnhang ausgerechnet in einem Mini-
Jungforst, mitteldicht bestanden von wadelhohen Fichten. Gewiß
eine bildkräftige Szenerie für Staribachers Skikünste, doch
leider auch ein Beweis für Unkenntnis von Gesetzen, was
gemeinhin nicht vor Strafe schützt.
Paragraph 33 des Forstgesetzes bestimmt nämlich, daß zwar
"jedermann Wald zu Erholungszwecken betreten und sich dort
aufhalten darf". Ausgenommen sind jedoch "Wiederbewaldungs-
flächen sowie Neubewaldungsflächen, solange deren Bewuchs
eine Höhe von drei Metern noch nicht erreicht hat".
Womit Staribachers Tourendemonstration nur von beschränktem
Nachahmungswert ist."

Und am 11.3.1981 wird in den SN neuerlich auf diese seltsame
Art der "Fremdenverkehrswerbung" durch Handelsminister
Staribacher Bezug genommen:

"Inserierte Nachricht. In der Führung der Informationsabteilung
des Österreichischen Fernsehens scheint man es mit dem ORF-In-
formationsstatut nicht ganz ernst zu nehmen. Daß Aktualität
und Neuigkeitwert bei der Gestaltung der aktuellèn Sendung
"Zeit im Bild" (ZiB) die Auswahl der Beiträge auch nur

- 2 -

beeinflussen, scheint nur mehr Gerücht zu sein. Nicht anders ist es zu erklären, daß ein fachlich umstrittener Beitrag über den Tourenskilauf vom Sonntag bereits 24 Stunden vor der Sendung von einem gewiften Sportartikelhändler zu Werbezwecken für seine Tourenskilaufausrüstung als Inserat in zwei Sonntagszeitungen erschienen ist. Unter dem Titel "Heute - Zeit im Bild" - Staribahcer, Kienzl, Kreuzer, Klubobmann Fischer und andere Persönlichkeiten starten zum Tourenskilauf - werden die Leser auf "aktuelle" Fernsehnachrichten aufmerksam gemacht.

Das ist mehr als sonderbar. Daß der Beitrag nicht gerade brandaktuell gewesen ist, liegt im Verantwortungsbereich der Gestalter dieser Sendung - das kann jedem Journalisten passieren. Daß aber der Chefredakteur dieser Redaktion, Franz Kreuzer, mit seinem Namen und mit seinem Fernsehbeitrag für Handelsminister Staribacher, Nationalbankpräsident Heinz Kienzl und SPÖ-Klubobmann Heinz Fischer und darüber hinaus noch für ein Sportgeschäft wirbt und auf der Ausstrahlung seines Beitrages besteht, hat mit Information überhaupt nichts mehr zu tun. Hier wäre eine Koordination der "ZiB" mit der Inseratenabteilung des ORF sinnvoll."

Der Handelsminister hat damit für die Schifahrer ein schlechtes Beispiel abgegeben, indem er in einem Jungforst, für den das Betreten verboten ist, seine Schikünste demonstriert hat und ausgerechnet auf diese Art einen Beitrag zur Fremdenverkehrswerbung leisten wollte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie nachstehende

A n f r a g e :

Werden Sie in Hinkunft dafür Sorge tragen, daß Sie bei Ihren Werbeaktivitäten die Verletzung von Gesetzen vermeiden?